

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Ergänzungs-Sitzungsvorlage

Datum: 03.12.2012

Drucksache Nr.: 12/0353

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

19.12.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Entwicklung des Schulzentrums Menden;
Raumprogramm**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ergebnisse des Prüfauftrags an die Verwaltung aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 13.11.2012 zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung des Raumprogramms zu, das der städtebaulichen Variante 2 zu Grunde liegt.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 13.11.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, folgende Sachverhalte zu prüfen mit dem Ziel, diese zu realisieren (s. Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 13.11.2012):

1. Durchgängige Barrierefreiheit
2. Ein besseres Raumangebot für das Kollegium
3. Nutzung des Kellerraums (des Realschulgebäudes) als Kleinkunsthöhne
4. Die Zahl der Differenzierungsräume
5. Weitere Anregungen der Gesamtschule

Zur Konkretisierung der Bedarfe, die in den Stellungnahmen der Gesamtschule formuliert wurden (s. Anlage 3a bis 3c der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 13.11.2012) wurde nochmals Kontakt mit der Schulleitung aufgenommen. Mit Schreiben vom 19.11.2012 wurde von Seiten der Gesamtschule eine Stellungnahme abgegeben.

Geprüft wurden darauf hin folgende Maßnahmen:

1. Durchgängige Barrierefreiheit

Die bisherigen Planungen (s. Drucksachen-Nr. 12/0353) sehen die Herstellung der Barrierefreiheit (für Rollstuhlfahrer zugänglich) in den Bereichen: Hauptschulgebäude, Solitärgebäude, Realschulgebäude (Untergeschoss und Erdgeschoss) vor.

Um die erste Hälfte des 1. und 2. Obergeschosses (Hauptebenen) der Realschule ebenfalls barrierefrei (s. o.) zugänglich zu machen, wäre eine zusätzliche Investition in Höhe von rund 264.000,- € erforderlich. Da das Realschulgebäude über Zwischenebenen verfügt, könnten über einen zweiten Aufzug auch diese Bereiche zugänglich gemacht werden. Diese Maßnahme würde weitere Kosten in Höhe von rund 160.000,- € verursachen. Der Musikraum im 3. Obergeschoss kann nicht an einen Aufzug angebunden werden (Aufstellung der angebundenen Flächen s. Anlage 1).

Investiv	Konsumtiv
264.000,00 € (1. und 2. OG)	0,- €
160.000,00 € (Zwischengeschosse)	0,- €

2. Besseres Raumangebot für das Kollegium

Das bestehende Lehrerzimmer im Realschulgebäude soll auf Wunsch der Schulleitung in der Weise vergrößert werden, dass die Wand zwischen dem Arbeitsraum und dem Lehrerzimmer entfernt wird (s. Anlage 2). Weiterhin sollte der Bereich der Garderobe und des Kopierraums entfernt werden und das Lehrerzimmer um diese Fläche bis zum Verwaltungsflur vergrößert werden.

Neben den entstehenden Umbaukosten wurde in die Kalkulation die Schaffung von Ersatzflächen für die Garderobe, den Kopierraum und den Putzmittelraum einbezogen. Sie müssen an anderer Stelle untergebracht werden.

Die Kosten für Umbau und Schaffung der Ersatzflächen belaufen sich auf rund 320.000,- €

Investiv	Konsumtiv
203.000,- €	117.000,- €

3. Nutzung des Kellerraums (des Realschulgebäudes) als Kleinkunstabühne

Der Kellerraum im Realschulgebäude soll so hergerichtet werden, dass er als Kleinkunstabühnenraum genutzt werden kann. Es sollte sich dabei um einen Ausweichraum für Vereine handeln.

Kalkuliert wurde hier mit der Errichtung einer Bühne sowie einem Zuschauerraum mit insgesamt 100 m² sowie Technikraum und Abstellraum für schulische Zwecke. Der Zugang wurde barrierefrei geplant. Die entstehenden Kosten werden auf rund 540.000,- € beziffert.

Eine Vergrößerung der Flächen ist nicht möglich, da sonst die Genehmigung einer Versammlungsstätte notwendig würde, die an dieser Stelle nicht in Aussicht gestellt werden

kann. Für den Proberaum kann baulich keine natürliche Belichtung geschaffen werden, daher kann der Raum nicht als Aufenthaltsraum definiert und somit aus Gründen des Arbeitsschutzes nur sehr eingeschränkt genutzt werden (s. Anlagen 3 und 4).

Investiv	Konsumtiv
540.000,- €	0.- €

4. Die Zahl der Differenzierungsräume

Für die Klassen 5 bis 10 (Mittelstufe) sollen auf Wunsch der Gesamtschule zu den bereits im Raumprogramm (s. Anlage 1 der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 13.11.2012) eingeplanten 6 Differenzierungsräume noch 6 weitere hinzu kommen.

Die Größe muss nicht der eines Klassenraums entsprechen. Zur Kostenkalkulation wurde deshalb eine Fläche von 6 mal 30 m² zzgl. Verkehrsfläche angesetzt.

Für den Zubau dieses Raumvolumens müssen Kosten in Höhe von rund 625.000,- € in Ansatz gebracht werden.

Investiv	Konsumtiv
625.000,- €	0.- €

5. Weitere Anregungen der Gesamtschule

In der „Stellungnahme der Schulleitung zur Standortuntersuchung Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin/Variante 2: Sankt Augustin/Raumprogramm“ (s. Anlage 3 c der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 13.11.2012) wurden zusätzlich folgende Anregungen der Gesamtschule benannt:

- a) Vergrößerung von zwei Klassenräumen im ersten und zweiten Obergeschoss der Hauptschule
- b) Schalldämmung im Raum Darstellen und Gestalten (jetzige „Teestube“)
- c) Zwei Toiletten pro Stockwerk im Solitärbaubereich
- d) Platzierung der geplanten Toilettenanlage außerhalb des Eingangsbereichs

Zu a)

Im Einvernehmen mit der Schulleitung wurde die Unterbringung der 5. bis 8. Klasse im jetzigen Gebäude der Hauptschule geplant. Grundsätzlich verfügt das Schulzentrum Menden über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen in der Größe von mindestens 60 m². Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, die Oberstufe in kleineren Räumen unterzubringen, da die Schülerzahl hier niedriger ist.

Sollten die beiden Klassenräume im Gebäude der Hauptschule vergrößert werden, so dass sie mindestens 60 m² groß sind, müssten die angrenzenden Differenzierungsräume verkleinert werden.

Die entstehenden Kosten werden mit rund 60.000,- € veranschlagt.

Investiv	Konsumtiv
0,- €	60.000,- €

Zu b)

Die bestehende Kostenkalkulation sieht vor, dass die ehemalige „Teestube“ zukünftig als Unterrichtsraum genutzt wird. Dies beinhaltet, dass die baulichen Voraussetzungen, u. a. Schallschutz, geschaffen werden. Das Anliegen der Schule wurde bereits aufgegriffen.

Zu c) und d)

Die Herstellung von Toiletten ist kalkulatorisch bereits berücksichtigt. In der kommenden Planungsphase kann über die Platzierung entschieden werden. Dies wird unter Einbeziehung der schulischen Anliegen geschehen.

Fazit:

Für den Ausbau der Gesamtschule wurden im Haushalt für die Jahre 2012 bis 2022 investive Mittel in Höhe von insgesamt 6,4 Mio. € bereit gestellt.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 13.11.2012 empfohlen, dass der Rat weitere Finanzmittel in Höhe von insgesamt 3.732.000,00 € (Investiv: 1.231.000,00 €, Konsumtiv: 2.501.000,00 €) zur Verfügung stellt. Diese würden für die Realisierung weiterer Anforderungen der Gesamtschule nicht ausreichen. Hierfür müssten weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1.969.000,00 € bereit gestellt werden.

Bei der Bereitstellung der zur Realisierung der weiteren schulischen Anforderungen erforderlichen Mittel von 1.969.000,00 € ist zu beachten, dass der Haushalt der Stadt Sankt Augustin dauerhaft defizitär ist und keine Überschüsse erzielt. Mithin muss jede Ausgabe kreditfinanziert werden. Wie jede Finanzierung, unterliegt diese einem Zinsänderungsrisiko. In der Konsequenz wäre damit die dauerhafte Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes gefährdet, so dass der Eintritt in den Nothaushalt drohen würde. Damit wäre der Handlungsspielraum für die Kommune erheblich eingeschränkt.

Unter Abwägung der Risiken hält die Verwaltung die Bereitstellung von weiteren Mitteln, die über die Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 13.11.2012 – DS-Nr. 12/0353 – hinausgehen, für pädagogisch wünschenswert und zugleich nachvollziehbar, aber haushalterisch nicht vertretbar.

In Vertretung

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf rund 12.620.000,00 €

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan 03-09-01 teilweise zur Verfügung.
Die fehlenden Investitionsmittel in Höhe von 1.231.000,00 € sowie der noch nicht etatisierte Erhaltungsaufwand in Höhe von 2.501.000,00 € müssen im Rahmen des 1. Nachtrags- haushaltes für das Jahr 2013 bereitgestellt werden (s. Vorlage für die Sitzung des Aus- schusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 13.11.2012).
Diese beziehen nicht die weiteren Haushaltsmittel in Höhe von 1.969.000,00 € zur Realisie- rung der weiteren Anforderungen der Gesamtschule ein.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.